



Niederschrift

über die 13. Sitzung des

**Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde
am 14. Juni 2023**

im Sitzungsraum B 130 Kreishaus Düren, Bismarckstraße 16

Umweltamt

Dienstgebäude

Bismarckstr. 16, Düren

Zimmer-Nr. 609 (Haus B)

Auskunft

Martin Castor

Fon 0 24 21.22-10 66 30 0

Fax 0 24 21.22-10 66 99 0

m.castor@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

66/3

Datum

21. Juni 2023

An der **13. Sitzung am 14. Juni 2023** nehmen teil:

I. die Beiratsmitglieder:

1. Herr Bauchmüller
2. Herr Busch (*ab TOP 2*)
3. Herr Engelmann
4. Frau Hertel
5. Herr Lückeraht
6. Herr Malchow
7. Herr Müller
8. Herr Dr. Siepen
9. Herr Sihorsch
10. Herr Schnitzler
11. Herr Dr. Schultz-Hock
12. Herr Schumacher
13. Herr Dr. Theisen
14. Herr Prinz von Merode (*ab TOP 4*)

II. von der Verwaltung:

1. Herr Kreischer
2. Herr Castor
3. Frau Klöcker

III. Gäste:

1. Frau Hohn

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:17 Uhr

Der Beiratsvorsitzende Herr Dr. Siepen eröffnet die 13. Sitzung des Naturschutzbeirates und verweist auf die Einladung vom 26.05.2023 zu dieser Sitzung. Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Er begrüßt Frau Hohn als Gast.

Anschließend wird die Tagesordnung der Sitzung einvernehmlich wie folgt festgesetzt, wobei die als Tischvorlage per E-Mail am 30.05.2023 den Beiratsmitgliedern zugesandte Mitteilung zum "BlmSchG-Verfahren zur Errichtung und Betrieb von zwei WEA in Heimbach-Vlatten (Repowering)" unter TOP 9.1. behandelt werden soll.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Naturschutzbeirates am 17.04.2023
2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen
3. Bericht des Vorsitzenden über Entscheidungen bei Verfahren der Bauleitplanung
4. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)
5. Ertüchtigung der Kläranlage Heimbach – Einrichtung temporärer Lagerflächen im Naturschutzgebiet
6. Verrohrung des Bourheimer Fließes im Bereich des Drosselschachtes des Stauraumkanals bei Jülich-Bourheim
7. Erweiterung Abgrabung Niederzier-Steinstraß
8. Sitzungsniederschrift
9. Mitteilungen und Anfragen
 - 9.1. Mitteilungen
 - 9.2. Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

10. Mitteilungen und Anfragen

Abgehandelte Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Naturschutzbeirates am 17.04.2023

<u>Beschluss:</u>	Genehmigung der Niederschrift (ja: 10, nein: 0, Enthaltungen: 2)
-------------------	---
2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen

Der Vorsitzende hat keine Entscheidungen getroffen.

Ab 18:02 Uhr nimmt Herr Busch an der Sitzung teil.

3. Bericht des Vorsitzenden über Entscheidungen bei Verfahren der Bauleitplanung

Herr Dr. Siepen verweist auf die Liste der durchgeführten Beteiligungen, die im Rahmen der Einladung vom 26.05.2023 beigefügt war.

4. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)

4.1. Landgemeinde Titz: Bebauungsplan Titz Nr. 45 „Solarpark Jackerath“

Es wird auf die E-Mail vom 31.05.2023 verwiesen.

Ab 18:21 Uhr nimmt Herr Prinz von Merode an der Sitzung teil.

Von 18:34 Uhr bis 18:38 Uhr ist Herr Schnitzler abwesend.

Beschluss:

Die Bedenken gegen die Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen zum Bau von PV-Anlagen werden aufrechterhalten. Für den Neubau von PV-Anlagen sollten bereits versiegelte Flächen genutzt werden.

Eine, wie im vorliegenden Fall vorgesehene extensive landwirtschaftliche Nutzung z.B. in Form einer Beweidung durch Schafe kann keinesfalls die heutige, aufgrund vorliegender Boden- und Klimaverhältnisse auf hohem Niveau stattfindende landwirtschaftliche Produktion von Nahrungsmitteln ersetzen. Ob und wann die Fläche zukünftig der Landwirtschaft wieder zur Verfügung stehen wird, ist ungewiss.

Bei Umsetzung der Planung regt der Naturschutzbeirat folgende Punkte an:

- rund um die Anlage eine Hecke zu pflanzen
- keine künstliche Beleuchtung zu installieren
- im Pflegekonzept Biodiversitätspotentiale der Anlage zu berücksichtigen (z.B. Totholzhaufen, Verzicht auf Mähroboter)
- Regiosaatgut einzusäen

(ja: 13 (einstimmig))

Der Inhalt der in TOP 4.1 genannten E-Mail vom 31.05.2023 ist in **Anlage 1** dargestellt.

5. Ertüchtigung der Kläranlage Heimbach – Einrichtung temporärer Lagerflächen im Naturschutzgebiet

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat macht von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zur "Einrichtung temporärer Lagerflächen im Naturschutzgebiet für die Ertüchtigung der Kläranlage Heimbach" keinen Gebrauch.

(ja: 14 (einstimmig))

6. Verrohrung des Bourheimer Fließes im Bereich des Drosselschachtes des Stauraumkanals bei Jülich-Bourheim

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschluss: Der Naturschutzbeirat macht von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zur "Verrohrung des Bourheimer Fließes im Bereich des Drosselschachtes des Stauraumkanals bei Jülich-Bourheim" keinen Gebrauch.

(ja: 14 (einstimmig))

7. Erweiterung Abgrabung Niederzier-Steinstraß

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschluss: Der Naturschutzbeirat regt an, bei der Planung der Rekultivierung geschützte Arten, die sich zwischenzeitlich angesiedelt haben (z.B. Kreuzkröte, Wechselkröte, Uhu, Uferschwalbe, Flussregenpfeifer, Steinschmärtzer), zu berücksichtigen und Maßnahmen für diese Arten umzusetzen. Die Offenlandbiotope sind über Pflegemaßnahmen zu erhalten. Weiterhin regt der Naturschutzbeirat an, evtl. entstandene Gewässer vor Verlandung zu schützen.

(ja: 14 (einstimmig))

8. Sitzungsniederschrift

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschluss: Der Naturschutzbeirat beschließt, die Anfertigung der Niederschriften auf Grundlage der derzeitigen Geschäftsordnung vorzunehmen und zunächst eine Entwurfsfassung zu fertigen, in die mit der Genehmigung ggf. Ergänzungen/ Änderungen übernommen werden.

(ja: 13, nein: 0; Enthaltung: 1)

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Mitteilungen

a) BImSchG-Verfahren zur Errichtung und Betrieb von zwei WEA in Heimbach-Vlatten (Repowering)

Es wird auf die Mitteilungsvorlage aus der E-Mail vom 30.05.2023 verwiesen (s. **Anlage 2**).

b) Herr Castor teilt mit, dass eine Ausnahme für den Ausbau und die Errichtung eines Radweges an der K 23 zwischen Langerwehe-Hamich und Stolberg-Gressenich erteilt wurde. Es erfolgt stellenweise eine Verschiebung des Straßenkörpers, um eine Beeinträchtigung des angrenzenden Waldes auszuschließen. Gehölze werden somit nicht in Anspruch genommen. Für den Amphibienschutz findet bei Bedarf, d.h. Bauzeiten in der Laichzeit (März/ April), eine ökologische Baubegleitung statt.

c) Herr Kreisler teilt mit, dass bzgl. der Thematik der Vorsitzendenbeteiligung bei Stellungnahmen des Beirats in Bauleitplanverfahren ein Formulierungsvorschlag für die Änderung der

Geschäftsordnung zur Einrichtung eines Arbeitskreises an die Bezirksregierung übersandt wurde. Sobald das Ergebnis vorliegt, erfolgt eine weitere Information.

9.2. Anfragen

Herr Dr. Schultz-Hock weist auf das fünfjährige Ackerrandstreifenprojekt der Biologischen Station im Kreis Düren, im Kreis Euskirchen und im Rhein-Erft-Kreis hin. Mit unterschiedlichen Naturschutzmaßnahmen wollen die drei Biologischen Stationen dem Insektenrückgang entgegenwirken. Die Verwaltung regt an, dass das Projekt durch die Biologische Station im Kreis Düren vorgestellt wird, wenn ausreichend Erfahrungen gesammelt wurden.

II. Nichtöffentliche Sitzung

10. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

(Dr. Achim Siepen)
Vorsitzender

(Hans Martin Steins)
Dezernent

Zu TOP 4: Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)

Die UNB ist in folgendem Verfahren der Bauleitplanung der Landgemeinde Titz beteiligt worden:

Bebauungsplan Titz Nr. 45 "Solarpark Jackerath"

Die Planunterlagen können unter folgendem Link digital eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/titz/plan?pid=65321&L1=2> Bei Bedarf ist auch eine Einsichtnahme bei der jeweiligen Kommune oder bei der Kreisverwaltung möglich. Bitte vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

Die Fertigstellung der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ist bis zum 15. Juni 2023 erforderlich.

Erläuterung: Gemäß den mitgeteilten Beurteilungsmaßstäben handelt sich um einen bedeutsamen Bebauungsplan aufgrund seiner Größe von über 10 ha. Verfahrensstand ist die erneute Offenlage. Anlässlich frühzeitiger Beteiligung und Offenlage wurde der Beirat bereits beteiligt.

Es ist unter TOP 4 vorgesehen, dem Beirat vorzuschlagen, die Anhörung zu dem o.g. Bauleitplanverfahren im Rahmen der 13. Sitzung durchzuführen. Eine gesonderte Beratungsvorlage wird hierzu aufgrund des zeitlichen Vorlaufs nicht erstellt. Insoweit bitte ich bei Bedarf vor der Sitzung von den genannten Einsicht- und Informationsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. In der Sitzung wird seitens der UNB über das Planungsvorhaben informiert.

Mitteilungsvorlage zur 13. Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 14.06.2023

BImSchG-Verfahren zur Errichtung und Betrieb von zwei WEA in Heimbach-Vlatten (Repowering)

Sachverhalt:

Die Firma ABO Wind AG plant ein Windenergieanlagen-Repowering in der Gemeinde Heimbach süd-östlich des Ortsteils Vlatten. Im Rahmen dieses Repowerings ist der Rückbau von drei bestehenden Windenergieanlagen (WEA) des Typs Enercon E-40/6.44 und die Errichtung und der Betrieb von zwei neuen WEA des Typs Vestas V162-6.0 vorgesehen.

Die geplanten Anlagenstandorte befinden sich westlich der Bundesstraße B 265 zwischen den Ortsteilen Vlatten und Hergarten der Gemeinde Heimbach in der Gemarkung Vlatten, Flur 67, auf den Flurstücken 34 und 36.

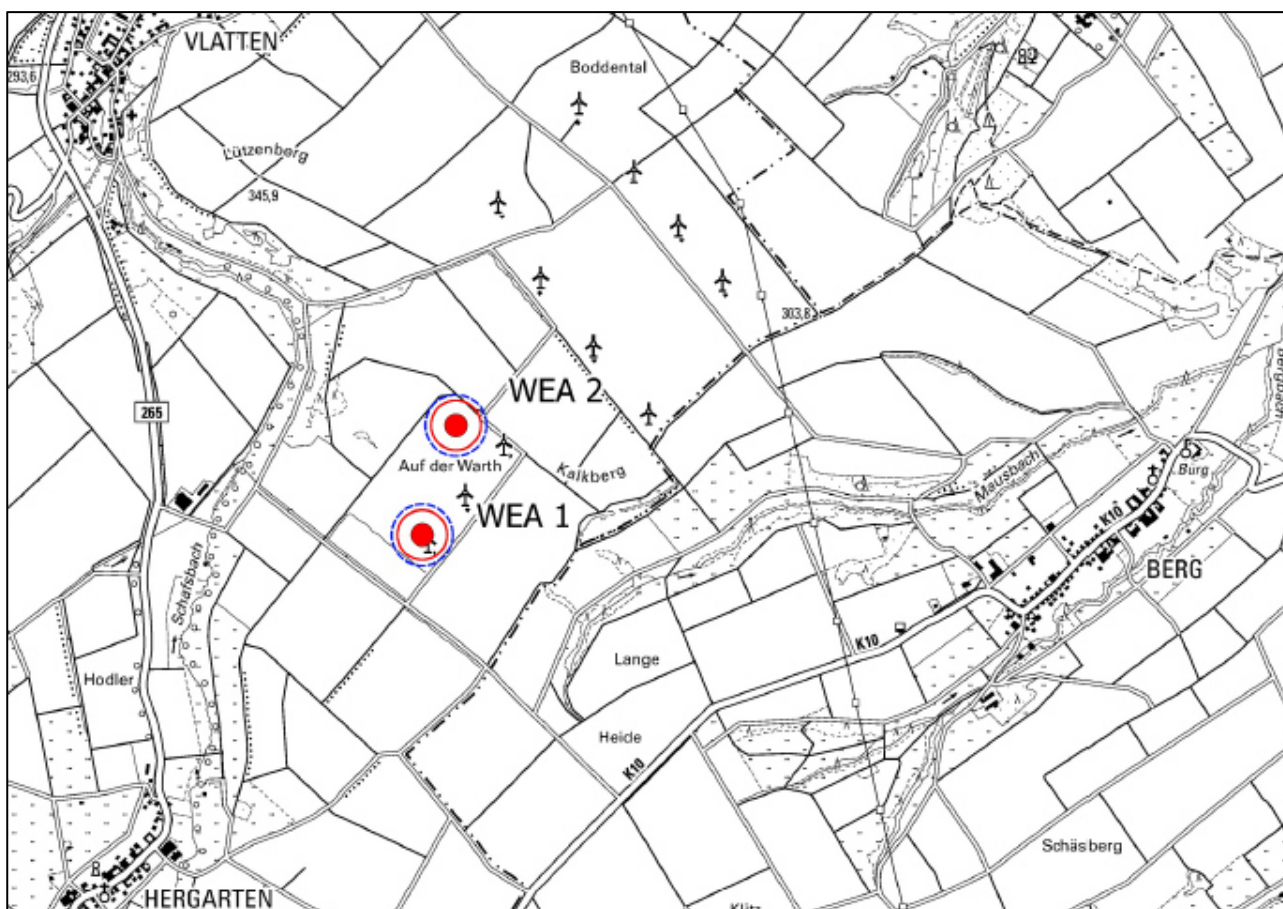


Abbildung 1 Übersichtskarte mit geplanten WEA-Standorten (rote Punkte) und Rotorüberflugfläche (rote Linie)

Es wurden die Belange von Natur und Landschaft sowie des Artenschutzes im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Fachbeitrages, einer Artenschutzrechtlichen Prüfung mit Ergebnisbericht zur Avifauna und einem Bericht zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls bearbeitet und den Antragsunterlagen beigelegt.

Zum Ausgleich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist, gemäß § 31 Abs. 4 und 5 des Landesnaturschutzgesetzes NRW (LNatSchG NRW) i.V. mit dem Verfahren zur Landschaftsbildbewertung, im Zuge der „Ersatzgeld-Ermittlung für Eingriffe in das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen in NRW“ ein Ersatzgeld zu zahlen. Gemäß § 45 c Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist bei der Festsetzung einer Kompensation aufgrund einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes die Kompensation abzuziehen, die für die zu ersetzenden Bestandsanlagen bereits geleistet wurde. Im Landschaftspflegerischen Begleitplan wurde daher für das beantragte Repowering ein Ersatzgeld von 37.921,37 € ermittelt.

Die Baumaßnahme stellt im Sinne des § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) einen Eingriff dar. Im Rahmen der angewandten Eingriffsregelung (Bewertungsverfahren LANUV 2008) ist daher ein ökologisches Defizit zu ermitteln. Auch bei der Ermittlung des Eingriffes ist der Rückbau der Bestandsanlagen zu berücksichtigen. Das Defizit wurde nachvollziehbar und rechnerisch korrekt mit insgesamt 2.776 ökologischen Werteinheiten ermittelt, die zum Baubeginn durch eine geeignete Maßnahme auszugleichen sind.

Die vertiefende Artenschutzprüfung ergab, dass durch die Errichtung und den Betrieb der geplanten WEA – unter der Voraussetzung, dass geeignete Vermeidungs- und funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden – ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG weder für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie noch für Vogelarten gemäß Artikel 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie erfüllt sein wird.

Als Vermeidungsmaßnahmen werden eine Bauzeitenregelung hinsichtlich der Baufeldräumung und eine Kontrolle der Bauflächen auf Brutvorkommen vor Baubeginn zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelnestern bzw. -iern genannt. Weiterhin ist die Abschaltung der Anlagen für WEA-empfindliche Fledermäuse bei definierten zeitlichen und klimatischen Bedingungen, vorgesehen.

Mit Datum vom 24.05.2023 wurde die Untere Naturschutzbehörde (UNB) zu einer Stellungnahme zur Errichtung und zum Betrieb der oben beschriebenen zwei Windenergieanlagen (WEA) in Heimbach-Vlatten für genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bis zum 06.06.2023 aufgefordert. Die Frist wurde aufgrund der Sitzung des Beirats am 14.06.2023 bis zum 20.06.2023 verlängert.

Das Verfahren besitzt Konzentrationswirkung, so dass das naturschutzfachliche Verfahrensrecht nicht zur Anwendung kommt. Damit sind formell keine rechtlich eigenständigen Genehmigungen, Zustimmungen, Ausnahmen und Befreiungen durch die UNB erforderlich bzw. möglich. Soweit möglich wird der Beirat jedoch auch ohne rechtliche Verpflichtung im Verfahrensablauf einbezogen bzw. informiert.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass für die Herstellung der Zufahrt zu den Windenergieanlagenstandorten bereits in der 10. Sitzung des Naturschutzbeirates am 14.12.2022 über eine Befreiung beraten wurde mit dem Ergebnis, dass der Beirat von seinem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch gemacht hat.

Da die Abgabe der Stellungnahme der UNB aufgrund der Fristverlängerung nach der Beiratssitzung erfolgen kann, besteht die Möglichkeit, ggf. aus dem Beirat kommende Impulse in die Stellungnahme der UNB aufzunehmen.